

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989
sr-ma

Nach ihrer Auffassung sollte der Ausschuß die Bemühungen der Bundesregierung, ein deutsch-polnisches Jugendwerk auf den Weg zu bringen, unterstützen. Der Ausschuß sollte sich weiterhin darauf verständigen, daß er bei den anstehenden Haushaltsberatungen Mittel für die deutsch-polnische Jugendbegegnung beantrage, um die auf diesem Gebiet entstandenen Initiativen weiterentwickeln zu können. Darüber hinaus sollte der Ausschuß auch übereinkommen, bei den Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 1990 Konsequenzen aus der DDR-Reise des Ausschusses zu ziehen, um mit entsprechenden Mitteln die deutsch-deutsche Jugendbegegnung voranzubringen.

Abg. Heckelmann (SPD) bedankt sich für das Engagement, das der Landesjugendring und die mitgereisten Jugendlichen gezeigt hätten. Während der Fahrt habe man gespürt, daß die Vorbereitungen außerordentlich gut gelungen seien. Das sage er auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß man sich in den vergangenen Jahren stets bemüht habe, eine ausreichende Förderung von Bildungsreferenten im Haushaltsplan zu verankern. An der Reise habe sich gezeigt, welche positive Arbeit Bildungsreferenten zu leisten in der Lage seien. Das gelte auch für die anderen hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, die im Zusammenhang mit der Reise ihren Beitrag geleistet hätten.

Erfreut habe ihn auch, daß eine so breite Palette der Verbände des Landesjugendring teilgenommen habe. Mit dieser Fahrt sei ein wirklicher Baustein zur Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen in der Jugend gesetzt worden.

Natürlich gebe es auch einige wenige Kritikpunkte, die einer sorgfältigen Analyse bedürften. Das dürfe aber nicht in Form von Belehrung geschehen; denn man müsse sich die politische Situation vor Augen führen, die man zum Zeitpunkt der Fahrt in Polen angetroffen habe. Eine solche Situation müsse Auswirkungen beispielsweise auf die Beteiligung der polnischen Jugendlichen haben. Er bitte zu bedenken, daß es für polnische Jugendliche nicht so einfach sei, sich bei bestimmten Gelegenheiten zu zeigen, wie es in demokratischen Systemen möglich sei. Wenn die Begegnung im Oktober nächsten Jahres wiederholt würde, so wäre er sicher, daß die Beteiligung von polnischer Seite wesentlich höher wäre, weil sich dann etwas gefestigt haben werde, was durch "Frieden und Freiheit" und "Freiheit durch Frieden" gekennzeichnet sei.

Die SPD-Fraktion hoffe, daß es zur Gründung eines deutsch-polnischen Jugendwerks komme. Sollte dies 1989/90 auf Bundesebene nicht wirksam werden, werde man auf Landesebene handeln. Ein deutsch-polnisches Jugendwerk sollte durch eine Verstärkung des Jugendaustausches im Rahmen des Landesjugendplans begleitet werden. Was die Anregung der Frau Abg. Hieronymi zu deutsch-deutschen Jugendbegegnungen angehe, so wolle er sich in diesem Zusammenhang dazu nicht äußern, sondern dies den anstehenden Haushaltsplanberatungen überlassen.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989

sr-ma

Der Vorsitzende schließt sich dem Dank seines Vorredners an den Landesjugendring und deren Mitgliedsverbände an und erinnert daran, daß der Ministerpräsident im Rahmen der ersten Beratung des Haushaltsplanentwurfs geäußert habe, daß er für ein deutsch-polnisches Jugendwerk eintrete. Mit Ministerpräsident Rau und Minister Matthiesen sei er übereingekommen, noch in diesem Jahr polnische Parlamentarier nach Nordrhein-Westfalen einzuladen. Ein entsprechendes Schreiben liege dem Landtagspräsidenten vor. Darüber hinaus begrüße er die Ankündigung des Ministerpräsidenten, daß in nächster Zeit eine nordrhein-westfälische Delegation nach Polen reisen werde, um konkret festzustellen, welche Projekte mit finanzieller Unterstützung des Landes unverzüglich in Angriff genommen werden könnten.

Abg. Hellwig ermuntert den Landesjugendring zu weiteren politischen Veranstaltungen und gemeinsamen Aktionen aller Jugendverbände, die er für die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft für unabdingbar halte.

Vor dem Hintergrund der für ihn erschreckenden Tatsache, daß recht wenige Kolleginnen und Kollegen im Parlament direkten Kontakt zur Jugendarbeit hätten, sei es wichtig gewesen, mit der Reise einer breiten Öffentlichkeit darzustellen, daß im Rahmen der Jugendarbeit etwas geleistet werde, was vielleicht zur Erziehung zur Demokratie mehr beitrage, als Parteien dazu in der Lage seien.

Abg. Benschmann (CDU) bedauert, daß bei der Hörfunkberichterstattung in WDR 2 die mitgereisten Politiker mit einem sehr negativen Touch erwähnt worden seien.

Der Vorsitzende pflichtet Abg. Benschmann bei. Er selbst habe in den letzten Wochen von drei sehr manipulierten WDR-Sendungen über den politischen Raum Kenntnis nehmen müssen. Es sei schon sehr bedrückend, feststellen zu müssen, mit welcher Oberflächlichkeit unter Mißachtung jeglicher Sorgfaltspflicht und mit dem eindeutigen Ziel der Manipulation Zuschauern oder Zuhörern etwas über Politiker vorgegaukelt werde, was an den Tatsachen völlig vorbeigehe.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989
sr-ma

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600
Vorlagen 10/2334, 10/2345

- | | |
|----------------|---|
| Einzelplan 07 | - Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales |
| Beilage 3 | - 40. Landesjugendplan |
| Kapitel 07 050 | - Familienhilfe, Jugendhilfe und
Soziales Ausbildungswesen |
| Kapitel 07 410 | - Sozialpädagogisches Institut für
Kleinkind- und außerschulische
Erziehung (SPI) |

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, trägt
vor:

Der umfassende Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1990 des Einzelplans 07 und die ausführliche schriftliche Einführung zu den in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallenden Kapiteln 07 050 und 07 410 liegen Ihnen vor. Ich möchte mich deshalb bei dieser mündlichen Einführung darauf beschränken, nur auf einige besonders wichtige Aspekte hinzuweisen.

Es ist allgemeine Erkenntnis, daß die Haushaltslage insgesamt auch die Leistungsmöglichkeiten des Landes im Bereich der Jugend- und Familienpolitik bestimmt. Die weiter zurückliegenden Jahre haben daher zu einigen schmerzhaften Abstrichen führen müssen. Im wesentlichen konnten die Ansätze für die Förderungsleistungen des Landes in diesen Bereichen jedoch gehalten werden; die letzten Jahre haben bereits wieder Verbesserungen und auch Erhöhungen erbracht. Das gilt insbesondere für den jetzt laufenden Haushalt 1989, der für die Bereiche Familienhilfe, außerschulische Jugendarbeit und Kindergärten außerordentliche Steigerungen brachte.

Der Haushaltsentwurf 1990 sieht bei erheblichen Mehrleistungen im Bereich der Betriebs- und Investitionskostenförderung von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen im wesentlichen ein Überrollen der Ansätze des Vorjahres unter Einschluß von Erhöhungen im Umfang der tariflichen Steigerungen von 1,7 % bei den Personal- und Betriebskostenförderungen vor.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989
sr-ma

In der Politik für Kinder und Familien ist über die Förderungsleistung hinaus durch die Schaffung der Aufgabe eines Kinderbeauftragten ein weiterer Akzent zur verstärkten Wahrung des Wohls und der Interessen der Kinder in unserem Lande gesetzt worden.

Schon 1989 wurden die Mittel für das Beratungswesen um 3,7 Millionen DM real erhöht. 1990 werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1,1 Millionen DM zur Verfügung stehen. Die bundesweit führende Stellung des Landes Nordrhein-Westfalen im Beratungswesen wird damit noch weiter gestärkt.

Eine positive Wirkung wird auch ausgehen von der für 1990 erstmals vorgesehenen Titelgruppe für innovative Familien- und Kinderpolitik. Mit den hierfür eingestellten 300 000 DM sollen neue Ideen in der Praxis erprobt werden können.

Bei der Förderung der Betriebs- und Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder sind beachtliche Ansatzsteigerungen vorgesehen, und zwar bei den Betriebskosten um 41,8 Millionen DM auf 651 Millionen DM und bei den Investitionen um 10,5 Millionen DM auf 62 Millionen DM. Insgesamt wird das Land hier 1990 713 Millionen DM einsetzen. Damit können über die Investitionskostenförderung mehr als 8 000 zusätzliche Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze geschaffen werden.

Im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe werden durch bewährte Anreizförderungen bereits seit vielen Jahren Maßnahmen und Hilfen ermöglicht, die die Erziehungskraft der eigenen Familie stärken bzw. wiederherstellen und damit ein Herausnehmen von Kindern aus ihren Familien vermeiden helfen. Die hier geförderten Instrumentarien Offene erzieherische Hilfen, Sozialpädagogische Familienhilfe und die "Brücken" als sogenannte Diversionsmaßnahmen zur Vermeidung von Straftat und möglichst auch Strafverfahren bei jugendlichen Ersttätigen werden jetzt auch in den neuen Gesetzentwürfen des Bundes zur Reform des Jugendhilferechts und des Jugendgerichtsgesetzes vorgesehen.

Im Aufgabenbereich Jugendschutz werden die Bemühungen weiterhin der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs durch Kinder und Jugendliche, der Eindämmung rechtsextremistischer und rassistischer Computerspiele sowie neuer bedenklicher Spielautomaten gelten. Das gleiche gilt den Erscheinungen von Okkultismus, Spiritismus und Satanismus unter Jugendlichen.

Der Aufgabenbereich Jugendarbeit wird durch die im Ländervergleich weit herausragende Förderung aus dem Landesjugendplan geprägt. Der Landesjugendplan 1990 trägt die Folgezahl 40, und ich meine, das Land Nordrhein-Westfalen kann mit seinen nun seit 40 Jahren gewährten Förderungen für Bildungs- und Freizeitaktivitäten unserer Jugend eine stolze Leistungsbilanz vorweisen.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989
sr-ma

Das Vorjubiläumsjahr 1989 hat nach einigen Jahren der Stagnation und sogar auch Ansatzzurückführungen im eigentlichen Bereich der Jugendarbeit wieder herausragende Erhöhungen im Gesamtumfang von 22,5 Millionen DM - das sind 13,5 % - gebracht, die insbesondere die Förderungsbereiche Bildungsaufgaben um 10,1 Millionen DM oder 22,3 % und offene Jugendarbeit um 8 Millionen DM oder 12,5 % verstärken. Dadurch können neben der Verstärkung der Bildungsmaßnahmen und dem Wegfall der neunmonatigen Wiederbesetzungssperre 31,5 zusätzliche Jugendbildungsreferentenstellen und damit 337,5 Stellen insgesamt gefördert werden.

Hervorzuheben ist auch die 1989 neu geschaffene Landesjugendplanposition zur Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus. Die vom Landesjugendring durchgeführte gemeinsame Gedenkfahrt der nordrhein-westfälischen Jugendverbände zum 1. September 1989 nach Warschau war hierfür ein eindrucksvolles Beispiel.

Schwerpunkt der Förderung im Jahre 1990 wird auch weiterhin die Förderung der offenen Jugendarbeit sein, für die dann insgesamt 73,4 Millionen DM zur Verfügung stehen. Über die Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit insgesamt und die Vergabe des Aufstockungsteils der Mittel von 8 Millionen DM im Jahre 1989 wurde Ihnen in der Sitzung am 17. August 1989 ausführlich berichtet. Ich darf zur Abkürzung meiner Ausführungen hierauf verweisen.

Im Bereich der Jugendberufshilfe, hier insbesondere der Sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf, wird trotz gewisser Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt allgemein nach wie vor ein Handlungsbedarf und damit Förderungsbedarf gesehen. Wir müssen alles tun, damit der Aufschwung und die Besserung am Lehrstellenmarkt nicht an denen vorbeigehen, denen der Schritt ins Berufsleben am schwersten fällt.

Dieser kurze Abriß sollte Ihnen verdeutlichen, daß die Landesregierung auch im Haushaltsjahr 1990 unter der dann gegebenen Haushaltssituation sehr beachtliche Leistungen zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Lande erbringen wird.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bestreitet die von Minister Heinemann aufgestellte These, die Haushaltslage des Landes bestimme die Möglichkeiten in der Jugend- und Familienpolitik. Ganz abgesehen davon, daß das Land in diesem Jahr nach Feststellungen des Finanzministers Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,7 Milliarden DM verbuchen und für das nächste Jahr mit 1,9 Milliarden DM mehr rechnen könne, als ursprünglich erwartet, komme es immer auch auf die Prioritätensetzung unter den verschiedenen Politikbereichen an. Die Verbesserung der Einnahmensituation sollte nach Meinung der CDU ausgenutzt werden, um im Bereich der Jugend- und Familienpolitik Verbesserungen zu erreichen.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989

sr-ma

Auf Seite 3 der Vorlage 10/2345 sei zu lesen, Kernbereich der Familienpolitik des Landes seien die Familienbildung, die Beratungshilfen, die Erholungsförderung und die Fortbildung. Hier sollten die Haushaltsansätze überrollt werden. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage drücke sich darin bereits eine wesentliche Akzentsetzung zugunsten der Familienpolitik aus. - In einer solchen gesamtwirtschaftlichen Lage, wie sie derzeit herrsche, reiche der CDU die Überrollung von Ansätzen auf diesen Feldern nicht aus.

Für Kindergärten würden die Ansätze erhöht. Bei den Betriebskosten mache diese Erhöhung allerdings nicht einmal 10 % aus und sei im Verhältnis zum bestehenden und ständig steigenden Bedarf vollkommen unzureichend. Gleiches gelte für die Aufstockung bei der Investitionsförderung. Hier bestehe eine Warteliste, bei der das Volumen allein des Landesanteils 110 Millionen DM ausmache.

Gemessen am Bedarf fehlten in Nordrhein-Westfalen 100 000 Kindergartenplätze, wobei sich die CDU am tatsächlichen Bedarf und nicht an der gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsquote orientiere; denn bekanntlich sei die Versorgungsquote von 75 % eines Jahrgangs vor dem Hintergrund der Situation insbesondere der Mütter völlig unrealistisch.

Für Innovationen spreche sich die CDU stets nachdrücklich aus. Allerdings halte sie einen Ansatz in Höhe von 300 000 DM für innovative Familienpolitik für Brosamen im Verhältnis zu dem, was für die Weiterentwicklung der Familienpolitik notwendig wäre.

Innovationen in der Familienpolitik des Landes seien insbesondere in den Bereichen vonnöten, von denen bekannt sei, daß sie dringend der Fortentwicklung bedürften; das seien zum einen die Tagesbetreuung von Kindern unter drei und über sechs Jahren und zum anderen die Stärkung der Leistung in der Familie. Die Union fordere deshalb erneut ein ergänzendes Landeserziehungsgeld. Ein entsprechender Antrag der CDU sei in dieser Legislaturperiode bereits abgelehnt worden. Weil man das Landeserziehungsgeld aber für eine familienpolitisch so entscheidende Frage halte, werde man diesen Antrag wiederum stellen. Wenn Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,9 Milliarden DM anstünden, sei es einfach geboten, auch eine Priorität für die Familien zu setzen und auch in Nordrhein-Westfalen ein Landesfamiliengeld in Ergänzung zu Bundesleistungen einzuführen.

Der Ausschuß habe in der letzten Sitzung einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Aufstockungsteils im Haushalt 1989 für die offene Jugendarbeit entgegengenommen. Für die Konzeption der SPD sei dieser Bericht vernichtend gewesen. Nur 60 % der antrags-

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989
sr-ma

berechtigten Gemeinden hätten Anträge gestellt. Über die Hälfte der Anträge stamme aus Kommunen, die nach den Vorgaben nicht antragsberechtigt seien. Von den zur Verfügung stehenden 8 Millionen DM fließe höchstens 1 Million DM ab. Das sei der Beweis dafür, daß das Konzept der SPD-Mehrheitsfraktion und der Landesregierung an der Wirklichkeit der offenen Jugendarbeit vorbeigehe. Wenn dann die verbleibenden Mittel für die offensichtlich mit einer Unterdeckung versehene Jugendberufshilfe aufgewendet würden, zeige dies die Unausgewogenheit des Haushalts. Die CDU beantrage, für die nächste Sitzung auch den Punkt " Offene Jugendarbeit - Haushaltsabwicklung 1989" auf die Tagesordnung zu setzen, um in Erfahrung zu bringen, wie sich die aktuelle Entwicklung auf diesem Gebiet darstelle, um bei den Haushaltsberatungen daraus die entsprechenden Konsequenzen ziehen zu können.

Der Vorsitzende legt dar, er habe geplant, zu der November-Sitzung Vertreter der AGOT und der kommunalen Jugendämter einzuladen, um mit ihnen über die Umsetzung der Vorstellungen über die offene Jugendarbeit zu diskutieren. Deshalb bitte er damit einverstanden zu sein, daß das Ministerium bis zur nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht über die Haushaltsabwicklung in bezug auf die offene Jugendarbeit vorlege, das von ihm in Aussicht genommene Gespräch aber im November stattfinde, um dann sicherzustellen, daß die vorhandenen Unzulänglichkeiten im Jahre 1990 möglichst verhindert würden.

Abg. Reichel (F.D.P.) stellt fest, in dem Bericht des Ministers sei häufig der Begriff "Akzentsetzung" gefallen. Eine solche Akzentsetzung würde sich für ihn, Reichel, darin niederschlagen, daß es in einem Haushaltsplan neue Ansätze gebe bzw. daß im Rahmen einer vorhandenen Haushaltsstruktur deutliche Veränderungen vorgenommen würden. Von beidem sei in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht viel zu spüren. Es gebe nur eine deutliche Veränderung in positivem Sinne, nämlich im Kindergartenbereich. Hier aber von einer Akzentsetzung zu sprechen hielte er angesichts der Tatsache für übertrieben, daß es wohl mehr um eine Anpassung an den gestiegenen Bedarf und nicht darum gehe, daß das Land einen politischen Gestaltungsspielraum in Anspruch nehme.

Der Ausschuß habe seinerzeit bei einem Besuch in Frechen Klarheit darüber gewonnen, wie sinnvoll die sozialpädagogische Familienhilfe sei, weil man nicht genügend Kraft darin setzen könne, Jugendlichen eine Heimunterbringung zu ersparen und statt dessen die Familien zu stützen. Der Ansatz für die sozialpädagogischen Familienhilfe aber gehe zurück, während mehr Mittel für Heimunterbringung eingesetzt würden. Dieser Widerspruch leuchte ihm nicht ein.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989
sr-ma

Mit Erstaunen habe er festgestellt, daß die Ansätze der Kreativpositionen wie "Veranstaltungen und Informationen auf dem Gebiet des Jugendwesens" und "Besondere Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendwesens" zum Teil deutlich zurückgingen. Auf der anderen Seite werde eine Position für innovative Familienpolitik eingeführt. Das veranlasse ihn zu der Frage, aus welchen Gründen eine neue Kreativposition eingeführt werde, wenn man mit den bisherigen offensichtlich ins Leere gelaufen sei.

Auf Seite 181 des Erläuterungsbandes sei zu lesen, im nächsten Jahr würden weniger Mittel für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder wegen der Anpassung des Ansatzes an den Maßnahmenbedarf vorgesehen. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie das Ministerium "Bedarf" interpretiere. Die parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann spreche nämlich von einer horrenden Unterversorgung auf diesem Gebiet.

Weiterhin sei die Aufnahme von 15 Fachberatern für die Schuldnerberatung geplant. Er bitte um Auskunft, wo diese Fachberater angesiedelt werden sollten und welche Qualifikation sie haben müßten.

Schließlich wolle er noch in Erfahrung bringen, an welcher Stelle das Land Aktivitäten des deutsch-polnischen Jugendaustauschs entfalten werde.

Der Vorsitzende weist, auf die Anmerkungen seines Vorredners zu Kreativpositionen eingehend, darauf hin, die Position "Erprobung zukunftsweisender Initiativen" sei für das Haushaltsjahr 1989 auf Anregung zunächst des Ausschusses und dann des gesamten Parlaments geschaffen worden. Mit dieser Position sollten Träger von Jugendeinrichtungen und Jugendverbände ermutigt werden, neue Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen. Nach vielen Jahren der Stagnation sei dies mehr als notwendig gewesen. Er habe bereits kritisiert, daß der Minister diesen Ansatz, der auf eine Initiative des Parlaments zurückgehe, gekürzt habe, ohne zu prüfen - das sei innerhalb eines Jahres gar nicht möglich -, wie hoch der tatsächliche Bedarf sei. Er gehe davon aus, daß dies von seiten des Landtags auch wieder korrigiert werde.

Abg. Heckelmann (SPD) meint, Frau Abg. Hieronymi habe mit starken Worten versucht, von den Schwächen ihrer Partei abzulenken. Bester Beweis dafür sei die derzeitige Diskussion über die Novellierung des Jugendhilferechts. Die Bundesregierung habe, was den Kindergartenbereich angehe, einen derart nebulösen Entwurf eingebracht, daß der Begriff "Bedarf" einer Interpretation bedürfe. Wenn sich Niedersachsen bei seiner Interpretation an Nordrhein-Westfalen ausrichtete, wäre man sicherlich schon ein Stück weiter. Auf jeden Fall stünde Nordrhein-Westfalen mit seinem Kindergartengesetz hervorragend da. Das reiche ihm, Heckelmann, nicht. Aber wie Norbert Blüm mit einem merkwürdigen Rechenmodell eben einmal so gegriffen auf 100 000 Kindergartenplätze komme, sei einfach nicht nachzuvollziehen.

Ausschuß für Kinder,
Jugend und Familie
45. Sitzung

05.10.1989
sr-ma

Wenn er den Landesjugendplan betrachte, komme er zu dem Ergebnis, daß sich in dem Entwurf für 1990 positive Veränderungen einstellten. Er sei dem Minister dankbar, daß er gemeinsam mit dem Ausschuß die bis 1985 äußerst schwierige Klippe der Familien- und Jugendhilfe genommen habe. Denn in diesem Zusammenhang müsse berücksichtigt werden, was vom Land unter dem Stichwort Bekämpfung des Ausbildungsplatzmangels und der Jugendarbeitslosigkeit geleistet worden sei.

Der Parlamentarier kündigt an, seine Fraktion werde in sieben Punkten zum Landeshaushalt Stellung nehmen und entsprechende Anträge stellen. Er sei sicher, daß der Ausschuß in seiner Gesamtheit in dem einen oder anderen Punkt wie in den vergangenen Jahren auch Übereinstimmung erzielen werde.

Minister Heinemann kann die Argumentation der Frau Abg. Hieronymi nicht teilen. Das Jahr 1990 sei, was die Steuereinnahmen anlange, aufgrund der dritten Stufe der Steuerreform des Bundes ein schwer überschaubarer Zeitraum; das werde sich bei den Einnahmen sicherlich negativ bemerkbar machen. Selbst wenn es Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,9 Milliarden DM geben sollte, sei das eine wesentlich geringere Steigerung des Gesamthaushalts, als der Einzelplan 07 von 1989 nach 1990 aufgestockt werde.

Bei allem müsse berücksichtigt werden, daß im kommenden Jahr erhebliche Belastungen auf den Landeshaushalt zukämen. Die im Zusammenhang mit Aus- und Übersiedlern entstehenden Kosten schlugen sich in erheblicher Weise auf den Landesetat nieder, auch weil der Bund seinen grundgesetzlichen Verpflichtungen zur Beseitigung der Kriegsfolgelasten nicht nachkomme. Zu dieser Auffassung seien bekanntlich alle elf Ministerpräsidenten, alle für diesen Bereich zuständigen Ressortminister der Länder und der Bundesrat gelangt.

Er, Heinemann, halte es für eine der wichtigsten Aufgaben, den aus der DDR und den osteuropäischen Staaten in die Bundesrepublik kommenden Menschen so schnell wie möglich ein Dach über dem Kopf bieten zu können und die Integration zu ermöglichen. Damit verbunden seien aber hohe Mehrbelastungen des Landeshaushalts in den nächsten Jahren. Hinzu kämen die finanziellen Belastungen, die durch Asylsuchende und De-facto-Flüchtlinge verursacht würden. Schließlich wolle er auch noch die dem Land durch die 9. AFG-Novelle entstandenen Kosten erwähnen.

Den Bedarf an Kindergartenplätzen wolle er, soweit es eben gehe, decken; aber auch hier reiften sicherlich nicht alle Blütenträume.